

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 9 (1919)
Heft: 41

Artikel: Vom Markt und von den Preisen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-644222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

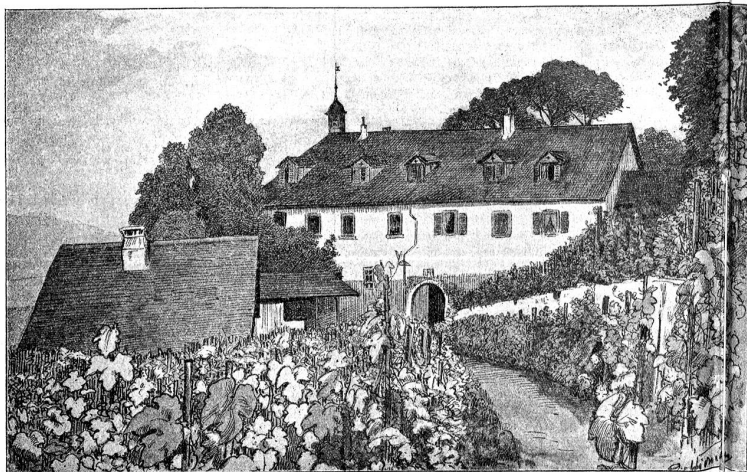
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die St. Petersinsel: Das Inselhaus vom Weinberg aus. (Originalzeichnung von H. Widmann, Bern)

verfehten Melodie nach einem falschen Tempo blies. Nachdem dieser Umzug beendet und die eingelammelten Früchte abgeliefert waren, machte sich Süßchen an die Vorbereitungen zum Feuerwerk, da die Dunkelheit bereits hereinbrach war. Nach einer erwartungsvollen Pause ward es durch einen der bereits bekannten Hölzerhülle eingeleitet. Der erste Teil bestand aus einem großartigen Sprühtempel, an den mindestens für fünfundsiebenzig Pfennig Pulver verschwendet war. Den größten Effekt machte aber der zweite Teil, die bengalische Beleuchtung des Springbrunnens, eine Nummer, die einstimmig da capo begehrt wurde. Diefem ehren den Verlangen konnte aber keine Folge gegeben werden, weil das Pulver alle war. „Ohne Kafee ist die Sache eigentlich nur halb, allein das geht wegen der Nachbarschaft nicht.“ sagte Süßchen dann; „aber ich verleihe mich herrlich auf eine ganz gefahrlose Sorte.“

Damit hefte er einen Finger in den Mund und machte so täuschend das Geräusch einer steigenden und abfliegenden Kafee nach, daß wir in die Hände klatschten und bewundernd „Wiß!“ riefen, wie die Leute zu tun pflegen, wenn der hunte Sternregen leuchtend hervorbricht. Natürlich immer mit Ausnahme der steifen alten Jungfer mit der glänzenden Vergangenheit. Diese sah wie eine feierliche alte Mumie da und sah unergänglich aus.

Das Abendessen war dem glanzvollen Verlaufe dieser Festlichkeit vollkommen angemessen.

Gewirrt war das köstliche Mahl durch die außerordentlichsten Tischreden, von Süßchen und in der ersten Pause durch den gemeinschaftlichen Gesang des schönen Liedes von Matthias Claudius:

Palteten hin, Palteten her,
Was kümmern uns Palteten? . . .

Mit besonderem Nachdruck ward die letzte Strophe von Süßchen hervorgehollert:

Schön rätlich die Kartoffeln sind
Und weis wie Madäster!
Sie dau'n sich lieblich und geschwind
Und sind für Mann und Weib und Kind
Ein rechtes Magenpflaster.

Es ist ein Brauch von alters her:
Wer Sorgen hat, hat auch Vitor!

Wie gelangten allmählich zu den Früchten, und hier muß ich über einen Akt der Verschwendung berichten, den ich in dieser Hause nicht erwartet hatte. Süßchen ließ sich darüber, als die letzte Traube von der Schüssel verschlungen war, in dieser Weise aus:

„Wie lange und sorgfältig hat nicht die Natur gearbeitet mit Frühlingsregen und Sommerlinsenchein, um diese Süßigkeit hervorzubringen, die nun in wenig Augenblicken verschlammponnt wird. Aber das gefällt mir — es erheit meine Seele und erfüllt mein Gemüt mit Genugtuung. Die Erde ist mein, und ich gebiete ihr. Was sie in sorglich langer Arbeit mühsam zeitigt, ist gerade gut genug, einen flüchtigen Augenblick lang meine Zunge zu ergöden.“

Dann kam das Tanzvergnügen. Frau Lore sah am Klavier und spielte einen altertümlichen Walzer, der der Bräunmerwaber hieß und sich seit Jahren in der Familie fortgesetzt hatte. Es war der einzige Tanz, den sie konnte. Die alte Dame nahm meine Aufforderung mit einem ungeheuren Knids entgegen und tanzte mit mir wie ein feierliches Pincel, während Süßchen mit seinem Tochterlein erkedlich umherpöste. Als ich nach dem Tanze neben dem

Herbstsonntag auf der St. Petersinsel.

Von Robert Schurer.

Schwelende Segel! Blühende Fluten!
Sonnlichtdurchstrahlter, herblicher Duft!
Singen und Jauden und Klingendes Lachen
Fröhlichen Jungvolks durchfliegen die Luft.
Sei, wie die lehnigen Ruderer werfen
Unter der Mädchen glühflammdem Wirl!
Wirrende Stangen! Keuchende Lungen!
Augen durchstrahlt von erwartetem Glid!
Sonnlichtdurchflanzte Eschengründe,
Blanken, getürmt mit Bratfisch und Wein,
Waldfarn und Fäden und hüpfendes Gelingen
Laden hinrückend zum festlichen Neßin.

Seidtridum, wie die Röde jeht fliegen!
Sei, wie die Wangen und Augen erglühn!
Feurig Gewirbel und Stampfen und Jauden
Widerhallwiegend die Stämme durchziehen.
Was sich für Stunden in Liebe gefunden,
Schlingelt sich strandwärts zu Vize und Nid;
Kipplendes Schiff und verschwiegene Wade
Einen sich gerne jungtaufwendem Glid.
Mondsilberflimmer auf rannenden Wogen!
Schwarz steht die Insel, ein nachtkunfler Traum.
Lies durchs Gestengel des flüsternden Schiffes
Niesel der Brandung weißflimmernder Schaum.

Fern här' ein Schifflein — das lehte — ich schwänden;
Dampf trägt der Seewind den Ruderflang,
Trägt auch ein Stedchen, ein Stedchen von Lieben,
Leiden und Sterben — den uralten Sang . . .

Fräulein sah, ward es etwas aufgenöyfter, und während die beiden Kinder man manter nach dem Takte des Bräunmerwaber herumstrangen, geräthte sie, mir allerlei angewertrauen.

„Die Süßchens sind gute Leute.“ sagte sie, „aber wenn man sich zeitweilen in der besseren Gesellschaft bewegt hat, wie ich, da muß man sagen, sie haben keine Lebensart. Ich habe mit viel Mäde gezeihen mit den Kindern, ihnen ein wenig gutes Benehmen, Anstand und Grazie beigebrungen; aber hopten sie da nicht wie die Bauernfinder? Und wie laut sie lachen! Ja, das liegt im Blut, das muß angeboren sein. Meine Schwester, die Ministerialrätin Rißbügel, hat eine Tochter im gleichen Alter; aber weis ich Unterchied! Diese Tourtiere und diese feinen Manieren, die das Mädchen hat — keine Hofdame hat ein besseres Benehmen. Als das Kind noch in der Wiege lag, da bewegte es die Süßchens schon so, daß man nichts Gräßlicheres sehen konnte. Sie werden sie das Mädchen laufen oder sonst etwas tun lassen, das sich nicht schid.“

Schließlich ward die alte Dame noch ganz aufgeräumt, begab sich nach vielem Wiffen an das Klavier und sang mit einem dünnen Stimmlein: „Ich große nicht“, wozu sie das kleine, bessere Klavier gar erbärmlich wimmern ließ. Dies sahen aber die Gatten ihres Innern allzuheftig zu bewegen, denn nachher ward sie sehr melancholisch und schluchzte erkedlich. Sie sagte, sie hätte niemals dieses Lied singen sollen, an das so traurige Erinnerungen geknüpft wären. Dann klangte sie heglid: „O, meine Jugend!“ und ward schließlich von Frau Lore hinaufgebracht.

„Sie hat viel Trauriges erlebt.“ sagte Süßchen, und fügte dann mitleidig hinzu: „Das arme, alte, einsame Geschöpf!“

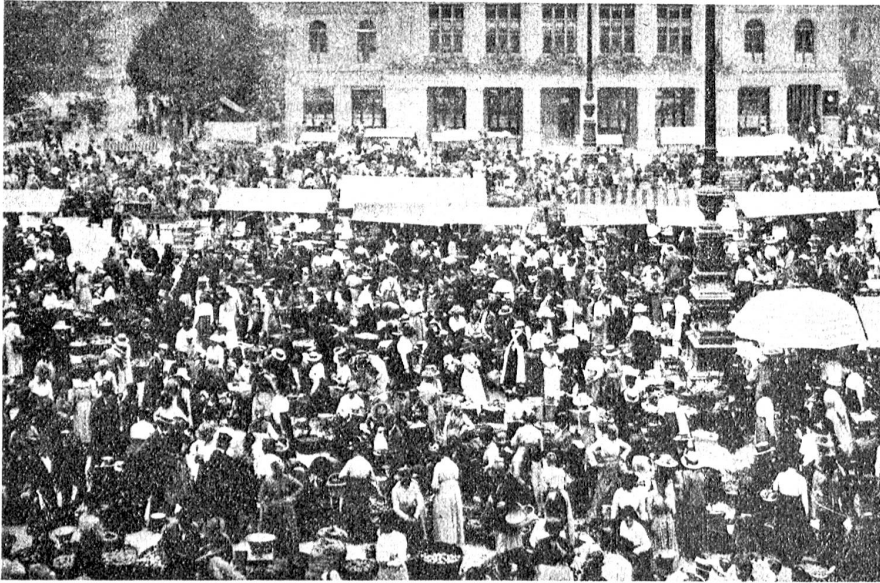
Da nun das reichhaltige Programm abgewickelt und die Zeit gekommen war, da der Zug nach Bern abging, verabschiedete ich mich ebenfalls, und somit nahm das Fiest der Weinlese bei Webrrecht Süßchen ein Ende.

Vom Markt und von den Preisen.

Wer in diesen schönen Herbsttagen über unsere Berner Marktplätze läuft — vom Säulimarkt auf dem Waisenhausplatz her über den Bärenplatz und den Parlamentsplatz mit dem Frisch- und Gemüsemarkt, die Marktplätze hinunter zum Frischmarkt an der Kehlergasse usw. — der erhält unbetreitbar den Eindruck, daß wir in guten Tagen leben: Das Marktbild ist belebt, es werden viele Waren angeboten und es wird viel gekauft. Der Herbst ist ein fruchtbarer; das beweisen die vollen Körbe der Frischhändler; die Bodenprodukte sind prächtig geblieben; die Kartoffeln insbesondere sind heuer zur Freude alles Volkes geraten, wie selten in einem Jahr. Das vermehrte Angebot hat auch schon etwelchen Einfluß auf die Marktpreise ausgeübt, wenn auch nicht im Sinne einer wesentlichen Reduktion, so immerhin im Sinne einer Stabilisierung. Dies als momentaner Eindruck für den Gemütle- und Frischmarkt festgehalten; im übrigen beweist die Statistik, daß die Teuerung



Vom Berner Wochenmarkt: Der „Säulimarkt“ auf dem Waisenhausplatz.



Vom Berner Wochenmarkt: Der Früchte- und Gemüsemarkt auf dem Parlamentsplatz.

bloß im Tempo, nicht aber absolut ihren Höhepunkt überschritten hat. Durch die Milchverteuerung ist der Rückgang des Preises einiger unwesentlicher Bedarfsartikel mehr als aufgehoben.

Es wird in letzter Zeit viel von der Teuerung und dem Preisabbau geschrieben. Je nach der politischen Richtung der Schreibenden werden die Verhältnisse so oder anders dargestellt. Ein bloßer Augenschein, ein Eindruck, eine persönliche Erfahrung, ein Einzelbeispiel genügt nicht zu einem richtigen Urteil in dieser Frage. Pflicht aller Publizisten wäre es, die Zahlen der Statistik zu verarbeiten. Seit 1918 erscheinen die Halbjahresberichte*) des Berner Statistischen Amtes, die uns dieses Zahlenmaterial liefern und zwar methodisch verarbeitet, so daß wir daraus ein klares Bild über den Stand der Teuerung gewinnen können. Wir greifen aus dem letzten Berichte den Abschnitt über die Preisbewegung und die Kosten der Lebenshaltung heraus, um uns die Situation, wie sie sich Ende Juni des Jahres bot, zu vergegenwärtigen. Wir lesen da unter dem Titel „Preisbewegung der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände“:

Preisauflage sind im ersten Halbjahr 1919 bei drei Warengruppen**) eingetreten, nämlich bei: „Milch- und Molkereiprodukten“, „Getreideprodukten“ und „Fleisch und Fleischwaren“. Preisauflage sind bei vier Gruppen zu verzeichnen, nämlich bei den Warengruppen: „Andere wichtige Lebensmittel“, sowie bei „Essig, Thee, Sichorien, Kaffee“, dann bei „Sprit, Petrol, Seife und Soda“, endlich erfolgte auch eine Verbilligung der Kartoffeln. Bei zwei Warengruppen trat keine Veränderung der Preis-

*) Eben ist der Halbjahresbericht Januar bis Juni 1919, verfaßt vom städtischen Statistiker Dr. F. Freudiger, erschienen. Preis Fr. 2.50. Jahresabonnement Fr. 4.—.

**) Bezieht sich auf eine Tabelle mit den Indexzahlen von zehn Warengruppen, die den Stand der Teuerung, berechnet für eine fünfköpfige Normalfamilie, angeben. Der Generalindex beträgt pro Juni 1914 100%, pro März 1919 295,5% (Höhepunkt der Teuerung), pro Juni 1919 288,6%.



Vom Berner Wochenmarkt: Der Fleischmarkt in der Kesslergasse.

lage ein, nämlich bei den Eiern und bei dem Holz.

Die Milchpreiserhöhung ab 1. September um 4 Rappen hat, wie bereits bemerkt, den Teuerungsindex wieder hinaufgerückt. Daß die Milchverteuerung nicht durch eine Erhöhung der Produktionskosten bedingt war, beweist die Berechnung der Landwirtschaftsabteilung des schweizerischen Konsumvereins (Vorsteher Dr. Glättli, gewesener Direktor der landwirtschaftlichen Schule Strichhof), die sogar einen Rückgang der Produktionskosten (von 27,4 auf 27,35 Rp. per Liter) konstatiert. Mit Recht weist Dr. Freudiger auf das Verhängnisvolle dieser vom Eidgenössischen Ernährungsamt gestützten Preispolitik hin, die den Viehpreis und damit den Güterpreis auf eine schwindelhafte Höhe treibt zum Schaden der jungen Landwirte, die heute Güter kaufen müssen.

Die Eierpreise sind seit Ende Juni (40 Rp.) infolge der konsumentenfeindlichen Maßnahmen der kantonalen Behörden (Freigabe des Eierhandels) wieder bedeutend gestiegen.

Ebenfalls im Preise gestiegen seit dem Juni 1919 ist das Brennholz infolge der ungenügenden Zufuhr von Hausbrandkohle, und zwar in der Gemeinde Bern Buchenholz um 18,2%, Tannenholz um 14,7%.

Der Halbjahresbericht enthält u. a. auch eine instructive Zusammenstellung der Ausgabensumme einer fünfköpfigen Normalfamilie für Nahrung und Brennmaterialien auf Grund der Lebensmittelrationen und einer Fleischquote von 80 Gramm pro Tag und Kopf für die Monate Dezember 1918 und März/September 1919. Die Kosten summe beträgt pro Dezember 1918 Fr. 3277.70, pro August 1919 Franken 3333.73 und pro September 1919 Fr. 3329.61. Die Nahrungskosten haben (nur auf die Monopolarartikel berechnet!) um Fr. 51.61 zugenommen. Der kleine Rückgang August-September ist, wie gesagt, durch die Milchpreiserhöhung wieder aufgehoben worden. „Daran ist nicht zu zweifeln,“ schreibt Dr. Freudiger, „daß in der Schweiz die Ausgaben einer Familie für die Nahrungsmittel insgesamt heute

(August 1919) noch höher sind als beim Abschluß des Waffenstillstandes (Dezember 1918). Es ist eine bittere Wahrheit, daß nicht nur die meisten Massenkonsumartikel, wie Brot, Milch, Rindfleisch, sog. Eingeschlacht, Wurstwaren, Kutteln, Pferdefleisch, Käse, Butter usw. gegenüber Dezember 1918 heute nicht nur keine Preisenkung aufweisen, sondern daß bei sämtlichen Artikeln eine nicht unerhebliche weitere Preissteigerung bereits eingetreten ist oder aber in allernächster Zeit eintreten wird.“ Mit dem vielbesprochenen Preisabbau ist es also bis heute noch nichts geworden. Das Preisabbauproblem ist aber nicht ein einseitiges, vom Konsumentenstandpunkt aus zu lösendes Problem. Die mit ihm verknüpften Fragen sind von eminent volkswirtschaftlicher Bedeutung. Sie zu besprechen, müssen wir einer späteren Gelegenheit vorbehalten.

„Das gefährliche und unanständige Tabackrücken“.

Vor Zeiten war das Rauchen im Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft verboten. Die Behörden erachteten den Tabakgenuß als gefährlich in Hinsicht auf unvorsichtige Raucher, die leicht Feuersbrünste verursachen konnten, als gefährlich aber auch bezüglich seiner „Leibs- und Gemüths-Gesundheit schädlichen und verderblichen Wirkung“. Dazu wollte man für ein so unnützes Genußmittel nicht große Summen Geldes außer Land wandern lassen. Den Transit hingegen gedachte die Regierung kaum jemals zu verunmöglichen.

Die bernische Regierung von 1675 verbietet den „gebrauch des Tabacks mit räuden, löwen, schnuppen und in andere weg, es beschehe gleich heimlich oder öffentlich, . . . bey Fünffzig Pfunden Pfening Buoh . . . ohne einiches schönen noch nachlassen mit Pfand oder Gelt abforderung“. Wer erwischt wird und den Betrag nicht zu erlegen vermag, soll „mit der Trullen, oder wo deren keine, mit der vorhandenen gestrengsten Gefangenschaft vier Tag und Nacht lang unnachlässlich bey Wasser und Brodt abgestraft werden“. Für Tabak- und Pfeifenhändler sind besondere Strafen vorgesehen: Fünf Pfund Buße von jedem Lot Tabak und zwei Pfund „von jeder Pipen“. Amtsleuten und Kirchendienern stellt das Mandat die vierfache Strafe in Aussicht, und die Wirte verpflichtet er zu einem bezüglichen Eidsgelübde und bedroht sie im Falle der Uebertretung mit Patentenzug. Nur für medizinische Zwecke durfte Tabak verwendet werden. Landvögte und Chorrichter wurden mit der Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen betraut. Es darf bezweifelt werden, ob sie den „gnädigen Herren“ dafür gedankt haben. Der Tabakgenuß war zu sehr eingerissen, um ihn mittels eines Verbotes auszurotten. Die beträchtlichen Strafandrohungen, die indessen wohl selten in ihrer ganzen Strenge angewendet wurden, scheinen die Rauchopfer erst recht angeblasen zu haben.

Schon 1670 scheint der Tabak in dem damals ganz entlegenen Adelboden bekannt gewesen zu sein. Wir entnehmen aus dessen Chorgerichtsprotokollen einige diesbetreffende Aufzeichnungen. Der Sigrift betreibt den Sport öffentlich und hat dafür zehn Pfund (für eine Pfund konnte man damals ungefähr soviel kaufen, wie heute für 7 Franken) zu erlegen. Bei Steffan Mlenbach, der in seinem Säumerkammerlein während der Kinderlehre „taback gesoffen“, läßt man's bei fünf Pfund bewenden, insofern er die Mittäter angibt. Einer wird scharf abgefanzelt, weil er einem „alten Ehrbaren man das meßer abgeforderet, das er taback darmit könne schnäzlen“; ein anderer, „weil er sich gegen underschidenliche personen ungebührlich verhalten mit tabackrauch einblasen oder antauschen und den leütthen den wein aufkaufen“. Wer dem Laster frönte, konnte die väterliche Fürsorge der Regierung häufig nur als Quengelei und Bußenfalle ansehen. Niklas zumkehr behauptete vor Gericht, „es sene die frag, ob es recht und billich sene, das man den taback verboten, dieweilen

er und andere mehr deßelben bedürfftig seyen wegen ihres leibs-schwachheiten“, und die Obrigkeit habe diese Sazung nur aufgestellt, „das sy des nächsten gut an sich könne zeuchen wider das zehende gebott“. Vier bis fünf Tage Fronarbeit auf dem Schloß sollten den Unbotmäßigen zur Bestimmung bringen. Auch an Ausreden fehlte es nicht. Der Geiger Jossi gab zu, er habe von dem verbotenen Zeug gebraucht, aber nur „zur artzenen für die leüs der Kelberen“. Das glaubte keiner der „weisen Richter“, und gleich wie Stephen Wassermann, der sich entschuldigte, er habe geschenkten Tabak vernebelt, „nicht gar viel“, mußte er sich vor dem Oberamtmann verantworten. Die Vorschrift, daß ein Teil der Buße dem Verleider zufallen sollte, leistete der Angeberei und Verdächtigung Vorschub. So hatte ein Angeklagter Rede zu stehen, weil man ihn vor sechs Monaten auf dem Marktweg am Gwatt bei Thun mit einer Pfeifen in der Hand neben einem andern sitzend wollte gesehen haben, und ein Greis gestand ein, vor Jahr und Tag in der Herrschaft Spiez zwei Pfund Tabak gekauft zu haben. Auch das „Schiggen“ ist eine alte Kunst, obschon Steffen Schäck keineswegs bekennen mochte, „das er Taback gekewet“. Der Siegrist hat sich trotz den vielen abgezwahten Pfunden und Bekanntschaft mit dem Gefängnis im Verlauf eines Dezenniums zum vielseitigen Virtuosen entwickelt: er reükt, keüwt und braucht unnachlässig“ das edle Kraut. Es wäre verfehlt, zu glauben, das zarte Geschlecht habe erst in der Neuzeit seine sündhafte Neigung zu den braunen Blättern entdekt. „Bast alle tag“ ergab sich „Gilgen Weibels sel. Weib“ der Pfeife. Vielleicht, daß sie von der Frau des Reis- und Seifenträmers Hans Alexander aus dem Bündnerland, deren Mann zugab, daß sie „gereudet und gefogen“ habe, dazu verführt wurde.

Während die älteren Verordnungen (die erste erschien 1659) harte Strafbestimmungen aufstellten, enthielten spätere Tabakmandate mildere Vorschriften. Die Behörden mußten die Undurchführbarkeit des Verbotes einsehen. Der Spiez wurde nun umgedreht. Das für den Tabak ausgeworfene Geld sollte im Lande bleiben. Dies entsprach dem haushälterischen Sinn der leitenden Staatsmänner. 1719 wurde ein Mandat betreffend Pflanzung des Tabaks veröffentlicht und bekannt gegeben, „bei allfälligem Misverstand könne man sich bey der bestellten Kammer Rats erholen, auch wegen der Debite, Erhaltung allfälligen Samens und verständiger Personen zur Anleitung“. Pfarrer und Unterbeamte wurden aufgemuntert, das früher so verpönte Gewächs zu ziehen (1723). Indem der fremde Tabak amtlicherseits möglichst zurückzuhalten gesucht und den Pflanzern auf Jahre hinaus der Zehnten erlassen wurde, bestrebte sich die Regierung, die einheimische Erzeugung zu fördern.

1788 wird nur noch „den fremden Handwerksputschen, Knechten und dergleichen Leuten das Zusammenrotten und Tabackrauchen in den Lauben und auf offenen Spaziergängen ernstgemeint verboten“.

A. B.

Friedrich Naumann über Monarchismus, Liberalismus und Demokratie.

(Schluß.)

In diesem Zusammenhang kommt Naumann auch auf die Person Wilhelms II. zu sprechen. Mit überraschender Treffsicherheit hat er den Kaiser charakterisiert. Er ist Skeptiker. Es scheint ihm unmöglich, daß ein einzelner Mensch zum Vorteil seines Volkes über so viel Macht verfügen könne. Er zweifelt daran, ob Wilhelm II. der richtige Führer des deutschen Volkes bei seinem Aufstieg zur Macht und Größe sein könne. Es graut ihm vor der Größe der Verantwortlichkeit dieses Monarchen, der sein eigener Kanzler sein wollte. „Zweifellos ist gerade beim gegenwärtigen deutschen Kaiser die Fähigkeit, sich schnell in allerlei Dinge hineinzufinden, sehr ausgebildet, aber selbst wenn sie größer wäre als